

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Rebatten und Expedition
Gehaltskosten 4/5.
Sekretär. Redakteur Fr. Härtel.
Sprechstunde d. Redaktion
Montag von 11—12 Uhr
Nachmittag von 4—5 Uhr.
Kaufnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Fermente in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 184.

Montag den 3. Juli.

1871.

Bekanntmachung.

Für den Neubau der Nicolaishalle hier sollen die Glaserarbeiten im Submissionswege vergeben werden. Diejenigen, welche die Ausführung dieser Arbeiten zu übernehmen gesonnen sind, wollen die Blankette, Bedingungen etc., sowie die zugehörige Zeichnung in der Expedition der Bauverwaltung gegen Hinterlegung einer Caution von 5 Thlr. abholen und ebendaselbst mit ihren Preisforderungen versehen, bis zum 8. Juli d. J. Mittags 12 Uhr wieder abgeben. Die Blankette etc. sind versiegelt mit der Aufschrift „Gläser-Arbeiten — Nicolaishausanbau“, die Zeichnungen dagegen offen zurückzugeben.

Leipzig, den 28. Juni 1871.

Des Rathes Baudéputation.

Gesetzliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 28. Juni 1871.

(Auf Grund des Protolls bearbeitet und veröffentlicht.) Herr Vorsteher Dr. Georgi machte zunächst Mitteilungen aus der Registrarie. Den Herren Adv. Wachsmuth, Adv. Schmidt und Giebel wurde der erbetene Urlaub erteilt.

Ein Dankschreiben der zum Heere einberufen gewesenen Polizeidienner gelangte zum Vortrag. Zu folgendem Antrag der Herren Götz und Adv. Schmidt: „beim Rath anzufragen, ob es nicht im Interesse der Sicherheit des Theaters als notwendig erscheine, die Schieberventile an der Gaszuleitung für die Bühne zu beiden Seiten des Theaters jedesmal nach Schluss der Vorstellung resp. der Proben zu schließen, und ob nicht diese Ventile zur Ermöglichung leichtern und schnellern Beschlusses abzuändern seien“, bemerkte Herr Adv. Adv. Schmidt, daß der Breslauer Theaterbrand ihm Veranlassung gegeben habe, über die Sicherheit des breslauer Theaters Erklärungen einzuziehen. Hierbei habe er erfahren, daß die Schieberventile nie geschlossen würden, so daß das Gas immerwährend im Theater stehe.

Daher durch große Gefahren entstehen könnten, liege auf der Hand, zumal da die jetzige Einrichtung der Schieberventile nicht praktisch sei. Denn der Zugang zu denselben sei sehr beschwerlich und im Falle einer Feuersgefahr die Schließung der Ventile unmöglich unanfahrbare. Eine Abänderung lasse sich indessen leicht herbeiführen und er wünsche, daß die Schließung der Ventile dann regelmäßig und vielleicht durch städtische Beamte bewirkt würde. Ein Vorschlag sei den betz. Angestellten nicht zu machen, da in der That die Handhabung der Ventile sehr schwierig, auch der Beschluß von Rath und Stadtverordneten nicht auf regelmäßige Schließung gegangen sei. Dazu komme, daß die betz. Beamten im Dienst der Direction und nicht des Rathes ständen.

Herr Götz beantwortete gleichfalls den Antrag, weil starke Rohrleitungen unter Holzwert hindurchgingen und leicht ein unabsehbares Unglück entstehen könnte. Die Abänderungen würden wenige Thaler kosten, wenn man die Einrichtung ähnlich wie bei der Wasserleitung mache.

Herr Anton Becker teilte mit, daß in diesem Winter es nicht möglich gewesen sei, wegen der Schnee- und Eisbedenken zu den Schieberventilen zu gelangen, wie ihm von competenten Seite versichert sei.

Von Herrn Dr. Kühn ward darauf aufmerksam gemacht, daß die Gasbeamten für zwei Theatertage zu ihm hätten. Deshalb schien demselben eine Vermehrung der Gasbeamten nötig, wie auch eine Unterstellung derselben unter den Rath und nicht unter die Theaterdirection.

Herr Dr. Kühn beantragte den Rath um Auskunft zu erhalten, ob daß von der Theaterdirection angestellte Beleuchtungspersonal qualitativ und quantitativ genüge, und für den Fall, daß diese Frage verneint werden sollte, den Rath zu ersuchen, den ganzen Gasbetrieb beim Theater einer Regierung zu unterwerfen.

Herr Krause hielt diese Anträge für überflüssig und warnt vor weitgehenden Anträgen, die leicht die Anstellung von neuen Beamten zur Folge haben könnten; ebenso Herr Dr. Schulze, weil täglich zwei hochrangige Beamte der Gasanstalt auf dem Theater anwesend seien.

Auch Herr Vorsteher Director Räßer erklärte sich gegen die Kühnschen Anträge, weil nicht Mangel an Arbeitskräften vorhanden sei, sondern nur die mangelhafte Construction der Ventile abgändert werden müsse.

Herr Adv. Schmidt teilte die Ansichten des Herrn Dr. Kühn im Ganzen, freilich ständen dieselben mit seinem Antrag nicht in engem Zusammenhang, da der Kühnsche Antrag Sicherheitsmaßregeln dagegen wünsche, wenn während der Vorstellung Feuer austreiche. Allerdings sei das Collegium schwer geneigt, neue städtische Beamte anzustellen, wie die Stellung des Theaterinspectors beweise, von dem er auch wünsche, daß derselbe rein städtischer Beamter wäre, und dessen Tätigkeit hier eine Anerkennung zu zollen er gern eine Veranlassung nehme. Er selbst werde für die Anträge des Herrn Dr. Kühn stimmen.

Nachdem Herr Dr. Kühn nochmals seinen Antrag beantwortet, indem er seine bedenklichen

Consequenzen darin finden kann, wird dieser vom Herrn Vicevorsteher bekämpft, weil er nicht wünsche, daß irgend ein Zweig der Theaterverwaltung auf den Rath übertragen werde.

Herr Fleischhauer erklärte sich auch gegen den Kühnschen Antrag, da die Thätigkeit der Gasbeamten auf dem Theater eine sehr einfache sei und nur die Überwachung seitens des Rathes durch Beamte der Gasanstalt zu bewirken sei und bewirkt werde.

Herr Prof. Dr. Biedermann sprach sich für den ersten Kühnschen Antrag aus.

Der Schmidt-Götz'sche Antrag wurde einstimmig angenommen, der erste Dr. Kühnsche mit 37 gegen 16 Stimmen genehmigt, der zweite mit großer Mehrheit abgelehnt.

Das Urtheil des Herrn Glink wegen Erlaß von Befreiung soll an den Rath in Gemäßheit von §. 115 der St.-O. vergeben werden.

Hierauf machte Herr Krause darauf aufmerksam, daß die Antwort des Rathes über das Biehen der Schüler noch nicht eingegangen sei. Dagegen wieder bei dem Hochwasser die Schüler zu spät gezogen worden und das Biehen derselben sei mit großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen. Ihm scheine hier eine Nachlässigkeit seitens des betz. Beamten vorzuliegen.

Er beantragte, den Rath wiederholt auf diese Angelegenheit hinzuweisen.

Der Antrag wurde in folgender Fassung von 15 Mitgliedern unterstützt: den Rath zu erachten,

- 1) auf den Antrag vom 24.25. Februar a. c. die noch rückständige Antwort nunmehr zu erheilen;
- 2) zugleich aber dem Collegium darüber Auskunft zu geben, ob nicht auch beim jetzigen Hochwasser die betreffenden Schüler zu spät gezogen seien;
- 3) eventuell den Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

Herr Vorsteher Director Räßer beantwortete diesen Antrag, ebenso Herr Adv. R. Schmidt, da nunmehr gewiß bald eine Antwort des Rathes eingehen würde.

Einstimmig fanden die Anträge Annahme.

Bei Tagessordnung übergehend wurde die Auslösung der auscheidenden Mitglieder vorgenommen und zwar in der Weise, daß classenweise die Mitglieder die Zettel mit den Jahreszahlen 1871, 1872, 1873 aus der Urne zogen.

Für die abwesenden Mitglieder loste Herr Vorsteher Director Räßer und ergab sich das Resultat wie folgt:

Es scheiden aus:

A. Stadtverordnete:

aus der Classe der Angelesenen:

1871.

Herren: Götz, Jaud, Hesl, Dr. Ponitz, Wandel,

Adv. Schmidt, Fleischhauer, Adv. Dr. Tröndlin,

Boerster, Göhring.

1872.

Herren: Dr. Schulze, Biegler, Hedinghaus,

Krause, Barth, Vorsteher Dir. Räßer, Gumpel,

Schulze, Stödel.

1873.

Herren: Wagner, Adv. Wachsmuth, Herzog,

Bley-Spruths, Meyer, Beder, Mayer, Wigand,

Hedler, Brochhaus.

Aus der Classe der Unangesessenen

vom Handelsstande:

1871.

Herren: Geibel, Lüde, Kohner, Cronheim,

Schneider.

1872.

Herren: Plaut, Einhorn, Dr. Lampe-Bücher,

Simon, Böhnen.

1873.

Herren: Nachod, Rogel, Dolge, Liss, Sachse.

Aus der Classe der Unangesessenen von

den übrigen Ständen und Gewerben:

1871.

Herren: Beder, Biegler, Märkens, Gerold,

Rudloff.

1872.

Herren: Vorsteher Dr. Georgi, Zimmermann,

Adv. Dr. Genzel, Dr. med. Kühn, Adv. Wandel.

1873.

Herren: Riebrick, Bär, Sonntag, Perlit, Prof.

Biedermann.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Kohlenschuppens für das neue Krankenhaus soll im Wege der Submission vergeben werden.

Diejenigen, welche sich dabei beteiligen wollen, werden ersucht, die betreffenden Bedingungen und Zeichnungen im Rathausamt einzusehen, woselbst auch Anschlagsformulare zu erhalten sind.

Die mit Preisangabe versehenen Anschlagsformulare sind zu unterzeichnen und versiegelt mit der Aufschrift „Kohlenschuppen“ bis zum 10. Juli Abends 6 Uhr auf dem Rathausamt einzulegen.

Leipzig, den 29. Juni 1871.

Des Rathes Baudéputation.

B. Erfahrungsmänner

aus der ersten Classe:

1871.

Herren: Müller, Götz, Els, Bieger, Blinsch,

Kluge.

1872.

Herren: Bausch, Stengel, Felix, Madad jun.,

Barnecke, Schönburg.

1873.

Herren: Klemm, Adv. Dr. Günther, Lüther,

Klinger, Trietschler, Lampke.

Aus der zweiten Classe:

1871.

Herren: Schmidt, Kutschner, Wehner.

1872.

Herren: Beder, Kremer, Scheller.

1873.

Herren: Kirchhoff, Koch, Weigel.

Aus der dritten Classe:

1871.

Herren: Vollrath, Thomas, Adv. Richter.

1872.

Herren: Rohlant, Karl, Dr. med. Hochmuth.

1873.

Herren: Vogt, Hering.

Ratmens des Bauausschusses berichtete sodann Herr Vicevorsteher Dr. Räßer über das auf ein technisches Gutachten gestütztes Erlassen des Rathes, nunmehr im Prinzip zur Verhinderung der 120 Pferdekräfte auf zwei Dampfmaschinen für das Leipziger Wasserwerk Zustimmung zu erheben. Der Ausschuss empfahl gegen eine Stimme, den Rath zu ersuchen, derzelbe solle zwölfdest dem Collegium genaue Rücksichtung zugeschenken. 1) welcher Kostenunterschied in der Ausführung des vom Rath vorgelegten vorgeschlagenen Projects und des von uns beantragten besteht; 2) ob bei der Ausstellung von zwei kleinen Dampfmaschinen das von uns genehmigte 26 jollige Steigrohr beibehalten werden kann, oder ob ein 18 jolliges Steigrohr dann genügt.

Herr Götz war nicht mit dem Ausschusshandlung einverstanden, da der Rath eine principielle Entscheidung wünsche und diese vom Collegium bereit gegeben wäre. Das Gutachten des Herrn Saalbach spreche nicht für den Vorschlag des Rathes, und er beantragte nochmalige Berweisung an den Bauausschuß, um sofort über die Prinzipfrage zu entscheiden. Er habe ein Gutachten angefertigt, welches er zur Kenntnis des Bauausschusses hiermit überreichte.

Herr Räßer erklärte, daß der Rath eine Auskunft über die Beziehungen zwischen dem Ausschusshandlung und dem Ausschusshandlung erhielt.

Herr Fleischhauer befürwortete den Götz'schen Antrag, da es irrational sei, 2 kleine Dampfmaschinen aufzustellen und die erbetene Auskunft vom Rath für seine Entscheidung nicht maßgebend sein könne.

Der Antrag des Herrn Götz stand gegen 1 Stimme Annahme.

Weitere Berichte derselben Ausschusses betrafen die Beschlüsse des Rathes:

- 1) in der Berliner und Cottischen Straße Wasserrohre legen zu lassen und hierauf 253 Thaler à conto des Anlagekapitals der Wasserleitung zu verwenden.

Der Ausschuss empfahl Beitreit zu dem Rathshandlung, jedoch nur unter Vermöglichkeit von 253 Thlr. der veranschlagten Kosten, weil in einem Kostenanschlag über Legung von Wasserrohren in der Brandvorwerksstraße für die laufende Elle vierjölliges Rohr 1 Thlr. 8 Ngr. angelegt sind, hier aber 1 Thlr. 10 Ngr. für die gleiche Arbeit verlangt werden.

Einhellig trat diesem Vorschlag die Versammlung bei.

- 2) in der Berliner und Cottischen Straße Wasserrohre legen zu lassen und hierauf 348 Thlr. 5 Ngr. à conto des Anlagekapitals der Wasserleitung zu verwenden.

Nach dem Vorschlag des Ausschusses wurde der Rathshandlung genehmigt.

- 3) die dem Johannishospital gehörigen, in dieser Stadt für belegten Feldparzellen Nr. 2468, 7 Ader 8 R. Ruhnen, und Nr. 2507 a, 4 Ader 51 R. Ruhnen, vom 1. Januar 1. J. auf

9 Jahre und zwar erstere an den Restaurateur Herrn Jaeger für 151 Thlr., letztere an den Delconom Herrn Voigtländer für 66 Thlr. jährliches Pachtgeld zu verpachten.

Einhellig wurde noch dem Vorschlag des Ausschusses dem Rathshandlung zugestimmt.

(Verstärkt.)

Der Sommer dieses Jahres, oder Alles schon dagewesen.

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß ein Sommer, wie der, welchen wir dieses Jahr erleben, in dem man von einer Sommernacht nur träumen kann, es war, welcher Anlaß zu dem „Sommernachtstraum“ Shakespeare's gegeben hat.

Im 2. Aufzug, erste Scene, läßt er nämlich Titania sagen: